

Bedingungen für die Nutzung von Bluecode

Fassung August 2019

Diese Nutzungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der kontoführenden Sparkasse des Kunden (nachfolgend „Sparkasse“) und dem Kunden bei der Durchführung von Zahlungen im Rahmen des Zahlungssystems Bluecode (nachfolgend „Bluecode Funktion“).

Sonstige vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Sparkasse bleiben unberührt. Ergänzend gelten insbesondere die vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse sowie die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach einschließlich der Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs (nachfolgend insgesamt die „Bestandsvereinbarungen“). Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Regelungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen und einer oder mehrerer Bestandsvereinbarungen gehen die Regelungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen vor. Die Bedingungen für das Online-Banking gelten im Zusammenhang mit der Bluecode Funktion jeweils soweit im Folgenden ausdrücklich in Bezug genommen. Die Bedingungen für den Überweisungsverkehr gelten im Zusammenhang mit der Bluecode Funktion nicht.

1. Wesentliche Merkmale des Zahlungssystems Bluecode

1.1 Bluecode ist ein Zahlungssystem, bestehend aus einer Smartphone-Applikation sowie dahinterliegenden technischen Systemen zur Durchführung bargeldloser Zahlungen unter Zuhilfenahme eines Smartphones. Mit Hilfe von Bluecode können Zahlungen an Anbieter von Waren und Dienstleistungen erbracht werden, die als Akzeptanzpartner von Bluecode diese Bezahlmethode akzeptieren (nachfolgend „Händler“ genannt). Die für die Zahlung mit Bluecode erforderliche Smartphone-Applikation kann als eigenständiges Programm und somit eigenständig aufrufbare „App“ auf dem Smartphone installiert werden oder als Softwarebestandteil im Rahmen anderweitiger Apps, insbesondere als integrierter Softwarebestandteil von Apps, die von einigen Händlern angeboten werden, um innerhalb der betreffenden Händler-App ausgelöste Zahlungsvorgänge mit Bluecode durchführen zu können. Die Smartphone-Applikation wird, gleich ob als eigenständige App oder als Softwarebestandteil innerhalb einer anderweitigen App installiert, im Folgenden als „Bluecode App“ bezeichnet. Das Zahlungssystem Bluecode wird von der Blue Code International AG, Schweiz, betrieben. Blue Code International AG tritt mit dem Kunden nicht in vertragliche Verbindung. Vielmehr werden mit Hilfe der Bluecode App Zahlungsaufträge des Kunden an die Sparkasse ausgelöst, die von der Sparkasse ausgeführt werden.

1.2 Der Kunde kann zum Zwecke der Durchführung von Zahlungsvorgängen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) über die Bluecode App auf seinem Smartphone einmalige Barcodes (auch „Bluecode“ oder „Token“ genannt) generieren. Der Kunde legt sodann seinen Smartphone-Bildschirm, der den Barcode anzeigt, bei Bluecode Akzeptanzstellen vor, d. h. bei Zahlungsempfängern, die stationär oder online mit dem Kunden in Verbindung treten und Zahlungen über Bluecode akzeptieren. Die Akzeptanzstelle liest den Bluecode mit einem technischen Lesegerät vom Smartphone-Bildschirm ab und übermittelt diesen Code mit Hilfe der Bluecode-Zahlungstechnologie verbunden mit den weiteren benötigten Zahlungsinformationen, nämlich insbesondere Betrag und Zahlungsempfänger, an die Sparkasse. Die Sparkasse führt sodann bei Einhaltung der maßgeblichen Limits (siehe unten Ziffer 5) die entsprechende Zahlung vermittelt über eine eingeschaltete Abwicklungsbank im Rahmen des Zahlungssystems Bluecode aus. Zeitgleich übermittelt die Sparkasse mit Auslösung der Zahlung über die Bluecode-Zahlungstechnologie ein entsprechendes Bestätigungssignal an die Akzeptanzstelle, so dass die Akzeptanzstelle unmittelbar über die erfolgreiche Zahlung informiert wird.

2. Registrierung und Abschluss der Nutzungsbedingungen

2.1 Die Durchführung von Zahlungen über die Bluecode App setzt den Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Sparkasse und dem Kunden nach den vorliegenden Nutzungsbedingungen voraus. Ein solcher Nutzungsvertrag kommt nach erfolgreichem Abschluss des im Folgenden näher dargestellten Registrierungsprozesses zustande.

2.2 Ein Vertragsschluss setzt Folgendes voraus:

(a) Der Kunde muss über ein App-fähiges Smartphone mit den Betriebssystemen Android (ab Version 4.4 oder höher) oder iOS (ab Version 10.0 oder höher) verfügen. Der Kunde muss die Bluecode App (bzw. die anderweitige App, welche einen entsprechenden Bluecode-Softwarebestandteil enthält) aus dem App-Download-Bereich des jeweiligen App-Stores (z. B. Google Play oder Apple Appstore) auf sein Smartphone herunterladen und dort installieren. Die Bluecode App

bzw. der Bluecode-Softwarebestandteil innerhalb anderweitiger Apps wird dort von der Secure Payment Technologies GmbH, Österreich, einem mit der Blue Code International AG verbundenen Unternehmen, zur kostenlosen Nutzung angeboten.

- (b) Der Kunde benötigt ein bei der Sparkasse geführtes Girokonto mit gültigem Zugang zum Online-Banking der Sparkasse unter Vereinbarung der Bedingungen für das Online-Banking einschließlich eines Elektronischen Postfaches.
- (c) Nach erfolgreicher Installation der Bluecode App startet der Kunde über die Menüführung der Bluecode App seine Registrierung für die Nutzung von Bluecode. Hierbei wird der Kunde auf einen Login-Bildschirm seines Online-Banking Zugangs weitergeleitet, wo er mit Anmeldenamen und PIN ein Login durchführt. Anschließend werden dem Kunden die vorliegenden Nutzungsbedingungen einschließlich vorvertraglicher Informationen über das Elektronische Postfach zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Registrierung wird das Girokonto festgelegt, über das die mit der Bluecode App getätigten Zahlungen abzurechnen sind. Der Kunde akzeptiert diese Bedingungen durch Anklicken einer entsprechenden Schaltfläche.
- (d) Abschließend bestätigt der Kunde den Vorgang durch das von ihm im Rahmen des Online-Bankings gewählte personalisierte Sicherheitsmerkmal (z. B. smsTAN). Mit Zugang der Bestätigung über die Freischaltung der Bluecode App ist der Nutzungsvertrag über die Nutzung der Bluecode Funktion zustande gekommen. Der Kunde ist sodann mit sofortiger Wirkung berechtigt, die Bluecode Funktion zu nutzen.

2.3 Der Kunde muss ferner in der Bluecode App eine persönliche, vierstellige oder sechsstellige Geheimzahl (PIN) für die Nutzung der Bluecode App festlegen.

2.4 Pro Girokonto können mehrere Bluecode Apps registriert werden.

2.5 Sofern der Kunde bereits vor Abschluss der vorliegenden Nutzungsbedingungen das Zahlungssystem Bluecode aufgrund einer früheren Fassung von Nutzungsbedingungen verwendet, so wird diese frühere Fassung zeitgleich mit dem vorstehenden Vertragsschluss aufgehoben.

3. Nutzung von Bluecode und Zahlungsabwicklung

3.1 Nach erfolgreicher Registrierung und Abschluss der Nutzungsbedingungen gemäß vorstehender Ziffer 2 kann der Kunde mittels der auf seinem Smartphone installierten Bluecode App bei Händlern bezahlen. Abhängig vom jeweiligen Händler sind Zahlungen mit der Bluecode Funktion an stationären Kassen, in mobilen Applikationen und an Automaten möglich. Eine aktuelle Liste der Händler und ihrer Standorte ist jederzeit unter www.bluecode.com abrufbar.

3.2 Die Nutzung der Bluecode Funktion erfordert eine ausreichende Datenverbindung, für deren Bereitstellung die Sparkasse nicht verantwortlich ist. Um einen Bezahlvorgang bei einem Händler zu starten, ruft der Kunde die Bluecode App mittels der von ihm selbst vergebenen PIN auf seinem Smartphone auf. Mit Eingabe der PIN (ggf. können auch biometrische Identifikationsverfahren genutzt werden) erklärt der Kunde seinen Willen, die App zur Auslösung eines einzelnen Bezahlvorgangs zu verwenden. Die Bluecode App zeigt sodann einen Barcode auf dem Display in Form eines Barcodes (als Strichcode und als Nummerncode darstellbar) an sowie unterhalb des Barcodes eine weitere Zahlenkombination, den sog. Short Code. Ein Bezahlcode hat nur Gültigkeit, wenn dieser mittels der Bluecode App nach Eingabe der persönlichen PIN (ggf. können auch biometrische Identifikationsverfahren genutzt werden) auf dem Smartphone des Kunden dargestellt wird.

3.3 Im Fall der Zahlung an einer stationären Kasse hält der Kunde den Barcode an den Barcodescanner des Händlers, nachdem der Händler ihm den zu zahlenden Betrag mitgeteilt hat. Das Kassensystem des Händlers liest den Barcode ein und leitet diese Information verbunden mit den benötigten Zahlungsinformationen, insbesondere Betrag und Zahlungsempfänger, über das Zahlungssystem Bluecode an die Sparkasse weiter. Alternativ zum Einscannen des Barcodes kann der Händler auch den Short Code per Hand in sein System eingeben. Der Barcode bzw. Short Code ist nur für vier Minuten gültig, muss also innerhalb von vier Minuten nach Eingabe der PIN am Smartphone gegenüber dem Händler verwendet werden. Bei einer Zahlung mittels Bluecode am Automaten wird der Token mittels Bluetooth-Funktion kontaktlos übermittelt. Der Kunde muss hierzu in der Bluecode App die Bluetooth-Funktion seines Smartphones aktivieren.

3.4 Die Übermittlung des Datensatzes (bestehend insbesondere aus Barcode bzw. Short Code, Betrag und Zahlungsempfänger) über den Händ-

ler und das Bluecode Zahlungssystem an die Sparkasse stellt einen Zahlungsauftrag des Kunden an die Sparkasse im Sinne von § 675f Abs. 4 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) dar. Die Sparkasse führt sodann eine automatisierte Überprüfung der Einhaltung der maßgeblichen Limits (siehe unten Ziffer 5) durch und führt im Falle eines erfolgreichen Durchlaufens dieser Überprüfung die entsprechende Zahlung im Rahmen des Zahlungssystems Bluecode, d.h. vermittelt über eine Abwicklungsbank, aus. Ferner übermittelt die Sparkasse dem Händler über das Bluecode Zahlungssystem unmittelbar ein entsprechendes Bestätigungssignal, so dass der Händler sofort über die erfolgreiche Zahlung informiert wird. Damit ist der Zahlungsvorgang beim Händler abgeschlossen.

3.5 Das Zahlungssystem Bluecode sieht in bestimmten Fällen vor, dass der Kunde nach Einlesen des Barcodes bzw. Short Codes in der Bluecode App auf seinem Smartphone eine Aufforderung zur Zahlungsbestätigung unter Angabe des Zahlungsbetrages erhält. Wenn der Kunde diese Zahlung nicht unmittelbar in der Bluecode App bestätigt, wird die Zahlung nicht durchgeführt und der Händler erhält eine entsprechende Ablehnungsmittelteilung. Diese zusätzliche Zahlungsbestätigung in der Bluecode App ist insbesondere bei Zahlungen mittels Bluecode an Automaten erforderlich.

3.6 Mit dem Einscannen des Bezahlcodes, der Eingabe des Short Codes bzw. der Übermittlung des Tokens über Bluetooth, in den in Ziffer 3.5 genannten Fällen verbunden mit der Zahlungsbestätigung in der Bluecode App, erklärt der Kunde seine Zustimmung zu dem betreffenden Zahlungsvorgang (Autorisierung im Sinne von § 675j Abs. 1 BGB). Zugleich wird hierdurch eine Übermittlung des Zahlungsauftrages an die Sparkasse bewirkt. Danach ist der Widerruf des Zahlungsauftrages durch den Kunden ausgeschlossen.

4. Information des Kunden über Zahlungen mittels Bluecode

4.1 In Übereinstimmung mit Ziffer 6 der Bedingungen für das Online-Banking in Verbindung mit den Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs unterrichtet die Sparkasse den Kunden mindestens einmal monatlich über die mittels Bluecode getätigten Zahlungen durch die Einstellung entsprechender kontobezogener Informationen in der Form eines mindestens einmal monatlich zur Verfügung gestellten Kontoauszuges sowie weiterer gesetzlich geschuldeter Informationen in das Elektronische Postfach.

4.2 Darüber hinaus werden in der Bluecode App unter dem Menüpunkt „Aktivitäten“ zurückliegende, mit Bluecode getätigte Zahlungen dargestellt. Dies sind keine kontobezogenen Informationen über das bei der Sparkasse geführte Zahlungskonto (Girokonto). Vielmehr dient dies allein der Übersicht über die Nutzung der Bluecode Funktion.

5. Zahlungslimit, Ablehnung von Zahlungsaufträgen

5.1 Das betragsmäßige maximale Zahlungslimit beträgt EUR 1.100,00 pro Woche. Zusätzlich ist die Bluecode App zur Sicherheit des Nutzers auf folgende Anzahl von durchführbaren Zahlungen pro Zeiteinheit beschränkt: 4 Transaktionen pro Stunde/10 Transaktionen pro Tag. Sofern die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/ Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach in Bezug auf das mit der Bluecode App verknüpfte Girokonto niedrigere Limits aufweisen, haben diese Vorrang.

5.2 Die Sparkasse behält sich das Recht vor, die Zahlungslimits jederzeit einseitig gemäß den in Ziffer 9.1 dieser Nutzungsbedingungen genannten Voraussetzungen zu ändern. In solch einem Fall wird die Sparkasse den Nutzer möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Änderung informieren.

5.3 Ist eine ausreichende Deckung auf dem mit der Bluecode App verknüpften Girokonto des Kunden nicht vorhanden, ist die Bluecode App gesperrt worden oder sind die für die Nutzung der Bluecode-App vereinbarten Zahlungslimits (siehe oben Ziffer 5.1 und 5.2) überschritten, wird die Zahlung durch die Sparkasse nicht autorisiert und der Zahlungsvorgang wird abgebrochen.

6. Entgelte

6.1 Die Sparkasse stellt dem Kunden die Bluecode Funktion im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen kostenlos zur Verfügung. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass jeweils ausreichende Kontodeckung für die mittels Bluecode ausgelösten Zahlungen vorhanden ist.

6.2 Auch die Nutzung der Bluecode App ist für den Kunden kostenlos. Dies umfasst sowohl die Anmeldung und den Download sowie die Nutzung sämtlicher Funktionen der Bluecode App. Die Kosten der Einrichtung einer mobilen Datenverbindung sowie dessen Aufrechterhaltung auf Kundenseite sind nicht Bestandteil der Dienstleistungen der Sparkasse. Die für die Datenübertragung entstehenden Verbindungskosten, die sich nach zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Mobilfunkanbieter bestehenden Vertrag richten, trägt der Kunde. Aufgrund der erforderlichen

Datenverbindung beim Download und der Nutzung der App können bei Überschreiten des vom Mobilfunkbetreiber im Tarif inkludierten Datenvolumens unter Umständen zusätzliche Gebühren beim Mobilfunkbetreiber anfallen, die außerhalb des Einflussbereichs der Sparkasse liegen.

7. Sorgfaltspflichten des Kunden

7.1 Der Kunde darf die Bluecode App ausschließlich selbst nutzen und nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen. Die Bluecode App darf weder ganz noch teilweise an Dritte übertragen bzw. zur Nutzung überlassen werden.

7.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der persönlichen Geheimzahl (PIN, siehe oben Ziffer 2.3) erlangt. Eine Weitergabe der PIN an Dritte ist nicht zulässig. Denn jede Person, die die PIN kennt und das Smartphone in den Händen hält, kann für den Kunden Zahlungsaufträge erteilen.

Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der PIN zu beachten:

- (a) Bei der Eingabe der PIN beim Händler ist darauf zu achten, dass Dritte diese nicht einsehen können. Ebenso dürfen die Bezahlcodes auf dem Smartphone nicht fotografiert oder auf sonstigem Weg an Dritte weiter übermittelt werden. Ausgenommen davon ist die Vorlage des Bezahlcodes beim Kassenpersonal im Zuge des Bezahlvorganges.
- (b) Die PIN darf nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden.
- (c) Bei Eingabe der PIN ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.
- (d) Die PIN darf nicht per E-Mail oder mit anderen Telekommunikationsmitteln weitergegeben werden.
- (e) Die PIN darf nicht auf dem Smartphone gespeichert oder zusammen mit dem Smartphone verwahrt werden.

7.3 Der Kunde muss die jeweils mitgeteilten Sicherheitshinweise der Sparkasse betreffend Bluecode sowie diejenigen des Anbieters der Bluecode App (d. h. Sicherheitshinweise der Secure Payment Technologies GmbH, der Blue Code International AG bzw. der ggf. an deren Stelle tretenden Unternehmen) beachten, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software.

7.4 Soweit dem Kunden Daten aus seinem Zahlungsauftrag (z. B. Betrag und Name des Zahlungsempfängers) im Rahmen der Bluecode App zur Bestätigung angezeigt werden (siehe Ziffer 3.5), ist der Kunde verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen. Der Kunde ist nicht davon befreit, Kontoauszüge bzw. Rechnungsabschlüsse für das Girokonto zu prüfen, über das die mittels Bluecode getätigten Zahlungen abgerechnet werden. In der Vergangenheit getätigte Transaktionen kann der Kunde den Kontoauszügen dieses Girokontos entnehmen.

7.5 Das Betriebssystem des Smartphones, mit dem die Bluecode App verwendet wird, ist ebenso wie die Bluecode App selbst jeweils auf dem aktuellsten Stand zu halten. Entsprechende Software-Updates sind zu installieren.

8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

8.1 Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl seines Smartphones, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Bluecode App fest, so muss der Kunde die Sparkasse unverzüglich benachrichtigen (Sperranzeige). Der Kunde kann die Sperranzeige auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmendienste (Telefon: 0800 0100 345 aus dem Inland und +49 800 0100 345 aus dem Ausland) abgeben. In diesem Fall ist eine Sperre nur möglich, wenn der Name der Sparkasse – möglichst mit Bankleitzahl – und die Kontonummer angegeben werden.

8.2 Sollte der Kunde sein Smartphone nach Mitteilung des Verlustes wieder auffinden, kann die darauf installierte Bluecode App nicht mehr benutzt werden. Wenn er die Bluecode App wieder benutzen will, kann er sich mittels des Registrierungsprozesses gemäß Ziffer 2 dieser Nutzungsbedingungen erneut für Bluecode registrieren.

8.3 Sollte der Kunde sein Smartphone veräußern oder sonst an einen Dritten weitergeben, so ist er verpflichtet, vorher die Bluecode-App zu deaktivieren und vom Smartphone zu löschen.

8.4 Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

8.5 Hat der Kunde den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt den Besitz an seinem Smartphone oder die Kenntnis seiner PIN erlangt hat und/oder Smartphone oder PIN unberechtigt verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

8.6 Der Kunde hat die Sparkasse unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

9. Sperrung der Nutzung der Bluecode-App auf Veranlassung der Sparkasse

9.1 Die Sparkasse darf die Nutzung der Bluecode App für den Kunden sperren, wenn

- (a) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Bluecode App dies rechtfertigen,
- (b) der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Bluecode App besteht,
- (c) die Sparkasse berechtigt ist, das angemeldete Girokonto entsprechend den Regelungen im Girokontovertrag zu kündigen. Mit Kündigung des Girokontovertrages wird die Bluecode App gesperrt.

9.2 Die Verwendung einer gesperrten Bluecode App ist nicht gestattet.

9.3 Kündigt der Kunde das bei der Registrierung benannte Girokonto, so endet die Berechtigung zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen über die Bluecode App mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses betreffend das Girokonto.

10. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

10.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Zahlung

Im Falle einer nicht autorisierten Zahlung hat die Sparkasse gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Zahlungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag dem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Zahlung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Sparkasse angezeigt wurde, dass die Zahlung nicht autorisiert ist, oder die Sparkasse auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Sparkasse einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Sparkasse ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

10.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Zahlung

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Sparkasse die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt ist oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Sparkasse dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Zahlung kann der Kunde (sofern er Verbraucher ist) von der Sparkasse fordern, dass die Sparkasse vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Zahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Weist die Sparkasse nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Wurde eine Zahlung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Sparkasse auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

10.3 Schadensersatzansprüche des Kunden

Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Zahlung oder bei einer nicht autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Sparkasse einen Schaden, der nicht bereits von Ziffer 10.1 oder 10.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Sparkasse die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Sparkasse hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Sparkasse und Kunde den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung nach dem vorgenannten Absatz ist auf EUR 12.500 je Zahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Sparkasse,
- für Gefahren, die die Sparkasse besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

10.4 Ansprüche von Kunden die keine Verbraucher sind
Abweichend von den Ansprüchen in Ziffer 10.2 und in Nummer 10.3 haben Kunden, die keine Verbraucher sind, bei einer nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Zahlung oder bei einer nicht autorisierten Zahlung neben etwaigen Ansprüchen aus Auftragsrecht nach § 667 BGB und ungerechtfertigter Bereicherung nach §§ 812ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die Sparkasse haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Sparkasse und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden einer von der Sparkasse zwischengeschalteten Stelle haftet die Sparkasse nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Sparkasse auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Schadensersatzansprüche des Kunden sind der Höhe nach auf den Zahlungsbetrag zuzüglich der von der Sparkasse in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens EUR 12.500 je Zahlung begrenzt. Diese Beschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Sparkasse und für Gefahren, die die Sparkasse besonders übernommen hat, sowie für nicht autorisierte Zahlungen.

10.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Eine Haftung der Sparkasse nach den Ziffern 10.2, 10.3 und 10.4 ist ausgeschlossen, wenn die Sparkasse gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.

Ansprüche des Kunden nach den Ziffern 10.1 bis 10.4 und Einwendungen des Kunden gegen die Sparkasse aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungen oder aufgrund nicht autorisierter Zahlungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Sparkasse nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Sparkasse den Kunden über die Belastungsbuchung der Zahlung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Ziffer 10.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in dem vorliegenden Unterabsatz geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Sparkasse keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder
- von der Sparkasse aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

11. Haftung des Kunden

11.1 Verliert der Kunde sein Smartphone, wird es ihm gestohlen oder kommt es ihm sonst abhanden und kommt es dadurch oder durch sonstige missbräuchliche Verwendung des Smartphones zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, haftet der Kontoinhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal EUR 50,00. Die Haftung nach Ziffer 11.4 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

11.2 Der Kunde haftet nicht nach Ziffer 11.1, wenn

- es dem Kunden nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Smartphones vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust des Smartphones oder die Preisgabe der PIN durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/Zweigniederlassung der Sparkasse oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Sparkasse ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

Die Haftung nach Ziffer 11.4 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

11.3 Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Ziffer 11.1 verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Sparkasse nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sicher gestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

11.4 Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Nutzungsbedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von Ziffern 11.1 und 11.2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn er

- den Verlust bzw. Diebstahl des Smartphones und/oder der PIN oder die missbräuchliche Nutzung des Smartphones der Sparkasse nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (siehe Ziffer 8.1),

- die PIN ungesichert elektronisch gespeichert hat (siehe Ziffer 7.2(b)),
- die PIN nicht geheim gehalten hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (siehe Ziffer 7.2(a) und 7.2(c)),
- die PIN per E-Mail oder mit anderen Telekommunikationsmitteln weitergegeben hat (siehe Ziffer 7.2(d)),
- die PIN auf dem Smartphone gespeichert hat oder diese zusammen mit dem Smartphone verwahrt hat (siehe Ziffer 7.2(e)).

11.5 Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:

- Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von EUR 50,00 nach Ziffer 11.1 hinaus, wenn der Kunde vorsätzlich oder fahrlässig gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Nutzungsbedingungen verstoßen hat.
- Die Haftungsbeschränkung in Ziffer 11.2, erster Spiegelstrich, findet keine Anwendung.

12. Einwendungen aus dem Grundgeschäft

12.1 Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten, die das zugrundeliegende Rechtsgeschäft mit dem jeweiligen Händler betreffen (z. B. Gewährleistungsansprüche, Höhe des Rechnungsbetrages), ausschließlich und direkt mit diesem zu regeln. Die Sparkasse kann in diesem Zusammenhang vom Kunden nicht in Anspruch genommen werden.

12.2 Die Sparkasse ist nicht für die Qualität, Sicherheit, Rechtmäßigkeit oder irgendeinen anderen Aspekt von Waren oder Dienstleistungen verantwortlich, die der Kunde mit der Bluecode App bezahlt hat.

13. Änderung der Nutzungsbedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Sparkasse bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen der Bedingungen angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Sparkasse beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen.

14. Kündigung

14.1 Der auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen geschlossene Vertrag über die Nutzung der Bluecode Funktion wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde kann diesen Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Sparkasse kann diesen Vertrag nur mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende kündigen.

14.2 Die Sparkasse ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde trotz vorheriger Abmahnung wiederholt in erheblicher Weise gegen eine seiner Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen verstößt. Anstelle einer fristlosen Kündigung kann die Sparkasse die Nutzung der Bluecode Funktion durch den Kunden dauerhaft oder vorübergehend sperren oder einschränken. Die gesetzlichen Rechte zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

15. Sonstiges

15.1 Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die Sparkasse an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

15.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Parteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

16. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Sparkasse kann sich der Kunde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- und Beschwerdestellen wenden.